

**Einladung und Botschaft  
zur Budgetversammlung**

**Mittwoch, 17. November 2021, 19.30 Uhr  
in der Turnhalle**

## **Hinweis zu Schutzmassnahmen infolge der Coronavirus-Pandemie:**

---

- Um die Abstandsempfehlung einhalten zu können, findet die Versammlung in der Turnhalle anstatt im UG Kindergarten statt.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht. Den Teilnehmenden werden vor Ort unentgeltlich Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Weiter stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Personen mit Krankheits- und Erkältungssymptomen sollen zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.
- Von allen teilnehmenden Personen werden die Kontaktdaten aufgenommen. Diese Daten werden ausschliesslich für ein durchzuführendes Contact-Tracing im Falle eines bestätigten Infektionsfalles verwendet. Die Stimmberechtigten werden gebeten, bereits vorgängig ihre Telefonnummer auf dem Stimmrechtsausweis zu vermerken.
- Auf die Durchführung eines Apéros wird verzichtet.

Wir hoffen auch in dieser besonderen Situation auf ein zahlreiches Erscheinen.

Gemeinderat Bettwiesen

## **Traktanden:**

---

- 1. Wahl von 2 Stimmezählern**
- 2. Bereinigung des Stimmregisters**
- 3. Traktandenliste**
- 4. Einbürgerung**
- 5. Verwaltungsgebührenreglement**
- 6. Kreditbegehren Erweiterung Kanalisation**
- 7. Budget 2022**
- 8. Steuerfuss 2022 (Antrag neu 47%, bisher 49%)**
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes**

# Traktandum 4

## Einbürgerung:

---

### Einleitung

Das revidierte Bürgerrechtsgesetz ist seit 1. Januar 2018 in Kraft und sieht vor, dass Personen eingebürgert werden können, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben und in der Schweiz integriert sind. Als integriert gilt, wer Sprachkenntnisse in einer Landessprache ausweist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Werte der Bundesverfassung beachtet, am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt und sich um die Integration seiner Familie kümmert. Zudem müssen einbürgerungswillige Personen mit den hiesigen Lebensverhältnissen vertraut sein und dürfen die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Geändert, bzw. ersatzlos gestrichen wurde der Paragraph, der aussagt, dass über Einbürgerungsgesuche an der Gemeindeversammlung geheim abgestimmt wird.

Über folgendes Einbürgerungsgesuch wird offen abgestimmt:

### Einbürgerungsgesuch Ute Hanel

Frau Ute Hanel, geb. 17.01.1979, deutsche Staatsangehörigkeit, reichte das Gesuch um Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung am 1. November 2020 ein.

Die Gesuchstellerin ist in Eichstätt DE geboren, wohnt seit 1999 in der Schweiz und seit 2014 mit Ihrem Lebenspartner im Oberdorf 4 in Bettwiesen. Die Grund- und Hauptschule besuchte Frau Hanel in Wertingen DE und absolvierte anschliessend die Ausbildung als Kinderpflegerin und als dipl. Pflegefachfrau.

Seit Frau Hanel in der Schweiz ist, arbeitet sie im Kantonsspital St. Gallen als Fachleitung Pflege Endoskopie Gastroenterologie und Hepatologie.

Auch die Zukunft möchte die Gesuchstellerin in der Schweiz verbringen. Sie fühlt sich hier zu Hause und kann sich eine Rückkehr nach Deutschland nicht mehr vorstellen. Als Schweizerin möchte Sie ihr Stimm- und Wahlrecht nutzen und sich in ihrer Freizeit weiterhin in der Bibel- und Rosenkranzgruppe engagieren.

Die Gesuchstellerin ist integriert, kennt unsere Lebensgewohnheiten, versteht Schweizerdeutsch, spricht Hochdeutsch und hat den Einbürgerungsfragebogen mit Bravour bestanden.

Der Gemeinderat Bettwiesen hat an seiner Sitzung vom 16. August 2021 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch von Frau Ute Hanel der Gemeindeversammlung mit Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht vorzulegen.



# Traktandum 5

## Verwaltungsgebührenreglement

---

### Einleitung

Gemäss unserer Gemeindeordnung, die seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über den Erlass von sämtlichen Gemeindereglementen. Die Festlegung der Verwaltungsgebühren hingegen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. So beinhaltet die Abstimmungsvorlage lediglich das neue Verwaltungsgebührenreglement für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen, der dazugehörige Gebührentarif wird durch den Gemeinderat erlassen. Im Gebührentarif werden bisher fehlende Gebühren vervollständigt. Die bereits festgelegten Gebühren werden neu ebenfalls im Gebührentarif zusammengefasst.

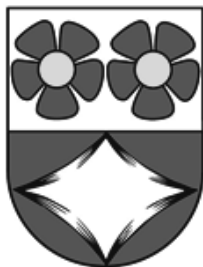
Das neue Verwaltungsgebührenreglement ersetzt die Beitrags- und Gebührenordnung vom 01.01.2001. Der Entwurf des Verwaltungsgebührenreglements sowie der Entwurf des Gebührentarifs wurden vom 1. September 2021 bis am 30. September 2021 öffentlich in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt. Aus der Bevölkerung sind keine Rückmeldungen eingegangen.

### Allgemein

Die Gebühr stellt das Entgelt für eine bestimmte, von der abgabepflichtigen Person veranlasste Amtshandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung dar. Sie soll die Kosten, die dem Gemeinwesen durch die Amtshandlung oder Benutzung der Einrichtung entstanden sind, ganz oder teilweise decken. Es wird unterschieden zwischen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Konzessionsgebühren. Es gilt das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip zu wahren.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, der Genehmigung des Verwaltungsgebührenreglements der Gemeinde Bettwiesen zuzustimmen.



# Verwaltungsgebührenreglement der Politischen Gemeinde Bettwiesen

für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>I.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
Art. 1	Grundsätze	3
Art. 2	Ausnahme	3
Art. 3	Gebührenfestsetzung	3
Art. 4	Haftung	3
Art. 5	Kostenvorschuss	3
Art. 6	Fälligkeit und Verzugszins	4
Art. 7	Erlass und Stundung	4
<b>II.</b>	<b>Besondere Bestimmungen</b>	<b>4</b>
Art. 8	Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht	4
Art. 9	Gebührentarif	4
Art. 10	Rechtsmittel	4
<b>III.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>
Art. 11	Aufhebung des bisherigen Rechts	5
Art. 12	Inkraftsetzung	5

**Hinweis zur Schreibform**

Im nachfolgenden Reglement wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Gestützt auf § 21 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Bettwiesen erlässt der Gemeinderat folgendes Gebührenreglement und einen Gebührentarif.

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1

Grundsätze

<sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen nach diesem Reglement und dem dazugehörigen Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen. Der Gebührentarif bildet einen Bestandteil dieses Reglements.

<sup>2</sup> Die Gebühren werden vom Gemeinderat periodisch der Teuerung angepasst.

<sup>3</sup> Für gebührenpflichtige Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Gebühren in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand festsetzen.

<sup>4</sup> Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

### Art. 2

Ausnahmen

In Angelegenheiten der Sozialhilfe werden keine Gebühren erhoben.

### Art. 3

Gebührenfestsetzung

<sup>1</sup> Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.

<sup>2</sup> In Fällen, welche einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglements angemessen überschritten werden. Ein solcher Entscheid ist zu begründen.

### Art. 4

Haftung

<sup>1</sup> Gebühren und Auslagen schuldet, wer eine Dienstleistung nach diesem Reglement veranlasst oder verursacht.

<sup>2</sup> Für Gebühren und Auslagen haften alle belastenden Direktbeteiligten solidarisch.

### Art. 5

Kostenvorschuss

<sup>1</sup> Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.

<sup>2</sup> Wird der Vorschuss trotz Hinweis innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann die Bearbeitung des Geschäfts verweigert werden.

<sup>3</sup> Die Bestimmungen von Art. 6 gelten sinngemäss auch für die Bevorschussung.



**Art. 6**

Fälligkeit und Verzugszins

Gebühren und Beiträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Nach Ablauf einer 30-tägigen Zahlungsfrist wird ein angemessener Verzugszins erhoben. Die Ergreifung eines Rechtsmittels gegen Beitragsveranlagungen und Verfügungen betreffend Ersatzabgaben entbindet nicht von der Verzugszinspflicht.

**Art. 7**

Erlass und Stundung

<sup>1</sup> Führt die Bezahlung der rechtskräftigen Gebühr zu einer grossen Härte, kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin einen gänzlichen oder teilweisen Erlass oder eine Stundung gewähren (unter Vorbehalt von Art. 6).

<sup>2</sup> Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.

<sup>3</sup> Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.

<sup>4</sup> Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

## II. Besondere Bestimmungen

**Art. 8**

Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht

<sup>1</sup> Gebührenansätze, die in Bundes- bzw. kantonalem Recht festgelegt sind, werden der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.

<sup>2</sup> Änderungen des Bundes- oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

**Art. 9**

Gebührentarif

Der Gemeinderat erlässt die erforderlichen Gebührentarife

**Art. 10**

Rechtsmittel

<sup>1</sup> Gebührenverfügungen einer Verwaltungsstelle können mittels Einsprache beim Gemeinderat und Entscheide des Gemeinderates mittels Rekurs beim zuständigen Departement des Regierungsrates des Kantons Thurgau angefochten werden.

<sup>2</sup> Einsprachen und Rekurse sind innert 20 Tagen seit Erhalt der Verfügung bzw. des Entscheids schriftlich und im Doppel einzureichen, haben Anträge zu enthalten und sind zu begründen.

<sup>3</sup> Für das Verfahren gelten im Übrigen die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Thurgau (VRG), RB 170.1.

### III. Schlussbestimmungen

#### Art. 11

Aufhebung des  
bisherigen Rechts

Durch dieses Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden  
Gebührenbestimmungen aufgehoben.

#### Art. 12

Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement tritt nach Genehmigung durch das  
Stimmvolk an der Gemeindeversammlung auf einen vom Gemein-  
derat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am:

Vom Stimmvolk an der Gemeindeversammlung genehmigt am:

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per:

**Gemeinderat Bettwiesen**  
Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin

Patrick Marcolin

Corinne Oertig

## **Traktandum 6**

### **Kreditbegehren**

### **Erweiterung Kanalisation Haupt- und Bahnhofstrasse Erneuerung Wasser- und EW-Leitungen Bahnhofstrasse Strassenbau und Verkehrsberuhigung Bahnhofstrasse:**

---

#### **Ausgangslage:**

Der Generelle Entwässerungsplan GEP der Gemeinde Bettwiesen beinhaltet unter anderem die Überprüfung und Aktualisierung der Entwässerung des gesamten Siedlungsgebietes der Gemeinde. Dabei wurde 2018 für das gesamte Baugebiet und die primären Abwasseranlagen (Mischwasser, Schmutzwasser und Regenwasser) ein hydrodynamisches Berechnungsmodell aufgebaut und mit den vom Amt für Umwelt Thurgau vorgegebenen, 5-jährlichen Dimensionierungsregen simuliert (Regen E4 der Regenstation St. Gallen). Die Berechnungsergebnisse zeigen bereits für den IST-Zustand eine deutlich überlastete Mischwasserkanalisation im Bereich der Sonnenhalde, Oberdorf, der Hauptstrasse, wie auch teilweise in der Schulstrasse. Diese Überlast zeigt sich auch bei gemeldeten Rückstau- und Flutungsproblemen auf einzelnen Parzellen in der Gemeinde. Weiter wurde bei Kanal-TV Aufnahmen festgestellt, dass die Kanalisationsleitungen in der Bahnhofstrasse Nord in einem schlechten baulichen Zustand sind und einer zeitnahen Sanierung unterzogen werden müssen.

Im Rahmen der weiteren GEP Erarbeitung im Jahr 2019 wurden dann mehrere bauliche Varianten zur Behebung der hydraulischen Engpässe geprüft und am Ende die vorliegende Bestvariante für die Erweiterung der Kanalisation ausgearbeitet.

Im Bereich der Bahnhofstrasse Nord haben die Werkbetriebe Bettwiesen einen Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf für Wasser- und Elektroleitungen angemeldet.

Weiter soll im Rahmen dieses Projekts der Bahnhofplatz mit einfachen Mitteln neugestaltet werden und dieser sowie die Bahnhofstrasse Nord, auf Wunsch von Anwohner, mittels einer Tempo 30 Zone verkehrsberuhigt werden.

#### **Erweiterung Kanalisation Haupt- und Bahnhofstrasse**

Um die oben genannten hydraulischen Engpässe im Leitungsnetz zu beheben, ist eine neue Mischwasserleitung von der Quartierstrasse Bilchen entlang der Hauptstrasse bis zur bestehenden Mischwasserleitung in der Bahnhofstrasse vorgesehen. Ausserdem wird durch eine Querung der Hauptstrasse das Gebiet Oberdorf ebenfalls an die neue Leitung in der Bahnhofstrasse angeschlossen. Somit wird die bestehende Leitung in der Kantonsstrasse bis zur Schulstrasse deutlich entlastet, was sich auch wieder auf die Zuleitungen aus der Sonnenhalde und Eichstrasse positiv auswirkt. Insgesamt entstehen 770 Meter neue Kanalisation mit Leitungsdurchmessern von DN 300 bis DN 800.

#### **Sanierung Wasser- und Elektroleitungen**

Die Werkbetriebe Bettwiesen haben im Projektperimeter einen Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf für Wasser- und Elektroleitungen angemeldet. Dabei sollen ca. 200 Meter Wasserleitung, 7 Haus- und Hydrantenanschlüsse saniert werden. Ebenfalls saniert werden die Elektroleitungen in der Bahnhofstrasse, 6 Hausanschlüsse, 1 Verteilkabine sowie 3 Kandelaber. Zusätzlich wird ein Rohrblock entlang der Kantonsstrasse bis zum Einlenker Bilchen erstellt und so die zukünftige Versorgungssicherheit mittels einer Ringleitung erhöht.

## Strassenbau und Verkehrsberuhigung

Das Bauprojekt sieht die Sanierung des Strassenoberbaus mit einer Fläche von rund 3'000 m<sup>2</sup> vor. Untersuchungen (Sondierbohrungen) bestätigten, dass die Strassenfundation genügend ist und bis auf den Bereich der neuen Leitungen somit belassen werden kann. Teilweise können bestehende Randabschlüsse ebenfalls weiterhin verwendet werden. Verwitterte Randabschlüsse, sowie die bituminösen Beläge müssen jedoch ersetzt werden. Die bestehenden Gefällsverhältnisse werden übernommen. Der Bahnhofplatz wird neugestaltet. Dabei wird die bestehende Blumeninsel durch eine Baumrondelle mit 2 Sitzbänken ersetzt. Sollte in der Zukunft der Bahnhof an das Busnetz angeschlossen werden so ist der entsprechende Platz für eine Haltestelle vorhanden. Die Verkehrsberuhigung sieht vor die Fahrbahnbreite von heute 6 Meter auf 5 Meter zu reduzieren. Das bestehende Trottoir wird um einen Meter verbreitert und zu einem kombinierten Rad- und Gehweg umgebaut. Weiter sind 3 zur Fahrbahn niveaugleiche Querpflästerungen vorgesehen.

## Kostenvoranschlag und Kostenteiler

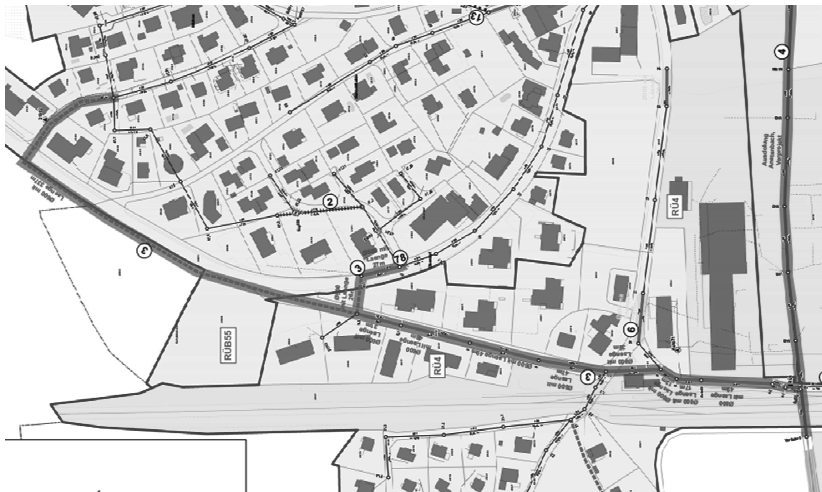
Der Kostenvoranschlag für die Erweiterung der Kanalisation Haupt- und Bahnhofstrasse, Erneuerung der Wasser- und EW-Leitungen Bahnhofstrasse und Strassenbau und Verkehrsberuhigung Bahnhofstrasse beläuft sich auf CHF 2'700'000.

Darin inbegriffen sind folgende Teilobjekte:

• Abwasser	CHF	1'820'000
• Wasserversorgung	CHF	100'000
• Elektrizitätsversorgung	CHF	310'000
• Strassenbau / Verkehrsberuhigung	<u>CHF</u>	<u>470'000</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>2'700'000</u>

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für die Erweiterung der Kanalisation, der Sanierung der Wasser- und Elektroleitungen sowie den Strassenbau und der Verkehrsberuhigung Bahnhofplatz/Bahnhofstrasse in der Höhe von Fr. 2'700'000 zuzustimmen.



# Traktandum 7

## Budget 2022:

---

### Einleitung

Das Budget 2022, welches bereits mit der beantragten Steuerfussenkung von 2% dargestellt wird, sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 53'100 vor. Falls die beantragte Steuerfussenkung nicht angenommen wird, beträgt der Aufwandüberschuss CHF 800. So oder so steht uns ein ausgabenstarkes Jahr bevor. Wie Sie bereits aus dem vorherigen Traktandum erfahren haben, stehen gleiche mehrere grosse Projekte an. Der Grossteil dieser Projekte läuft über die Investitionsrechnung, dies hat zur Folge, dass diese Aufwände über mehrere Jahre verteilt der Erfolgsrechnung belastet werden können. Jedoch stehen auch diverse Unterhaltsprojekte an, welche von Ihrem Umfang her voll das Budget 2022 belasten werden. Somit wird für das Jahr 2022, trotz der erfreulichen Prognose bei den Steuereinnahmen, mit einem Aufwandüberschuss gerechnet.

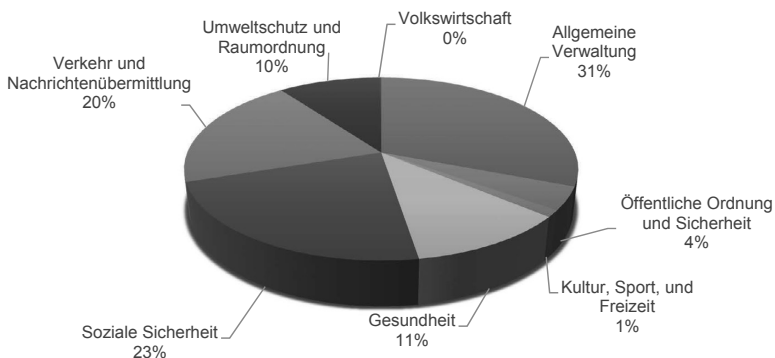
Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Bettwiesen beträgt per Ende 2020 CHF 538'620.79, die Neubewertungsreserve Finanzvermögen CHF 114'269.15. Ab 2021 wird die Neubewertungsreserve in fünf Jahrestanchen ins Eigenkapital überführt (gem. § 49, § 50 und § 63 RRV).

Die Budgetierung wurde erneut nach bekannten Werten und Hochrechnungen des laufenden Jahres vorgenommen. Zum Beispiel wurde im Bereich 5720 wirtschaftliche Hilfe der aktuelle Stand hochgerechnet und zusätzlich mit einer Reserve aufgrund der weiteren Unsicherheit betreffend Auswirkungen der Covid-Pandemie ergänzt.

Im Januar 2021 wurde von der Kantonalen Finanzverwaltung eine aktualisierte Version des Handbuchs HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) publiziert. Aus diesem Anlass wurde der Kontenplan der Gemeinde auf Aktualität geprüft und wo nötig Anpassungen vorgenommen. Dies hat leider zur Folge, dass teilweise die Vergleichbarkeit zwischen Budget 2021 und 2022 schwieriger wird. Jedoch werden die wichtigsten Veränderungen in den folgenden Erläuterungen erwähnt.

Nachfolgend die detaillierten Erläuterungen sowie die Zusammenzüge der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

### Nettoaufwand nach Funktionen



## Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Nettoaufwand	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>515'700</b>	<b>517'150</b>	<b>553'930.41</b>

### **0110 Legislative**

Der Aufwand für das Konto Legislative reduziert sich leicht um CHF 1'000 gegenüber dem Budget 2021. Die externe Rechnungsprüfung durch die Firma BDO wird neu im Konto 3132.00 ausgewiesen (alt 3000.01). In sämtlichen Konten werden die EDV Aufwände neu unter 3133.00 geführt (alt 3130.05). Der Druck der Botschaften für die beiden Gemeindeversammlungen werden neu unter dem Konto 3102.00 (alt 3100.00) verbucht.

### **0120 Exekutive**

Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer leichten Zunahme des Aufwandes in diesem Bereich gerechnet. Der Gemeinderat hat sich mit immer mehr Geschäften auseinander zu setzen, was sich auch in der Anzahl der Sitzungen widerspiegelt. Dementsprechend steigen die Entschädigungen für die Tag- und Sitzungsgelder.

### **0210 Finanz- und Steuerverwaltung**

Die tieferen Lohnkosten entstehen aufgrund einer Verschiebung von Stellenprozenten in die übrigen allgemeinen Dienste (0220). Aufgrund einer geplanten Weiterbildung des Leiters der Finanzverwaltung fallen die Aus- und Weiterbildungskosten des Personals höher aus. Die Aufwände und Erträge für die Betriebskosten werden tiefer voranschlagt, da in den letzten Jahren rigoros ausstehende Rechnungen betrieben wurden und so die Anzahl Fälle massiv reduziert wurde. Bedingt durch die hohe Steuerkraft und der Umstellung der Verbuchungsmethode (Brutto- anstatt Nettoverbuchung) der Bezugsprovision des Kantons, steigt der Ertrag um CHF 18'000 für die Bezugsprovision von anderen Körperschaften.

### **0220 Übrige allgemeine Dienste**

Die höheren Lohnkosten entstehen aufgrund der Verschiebung von Stellenprozenten aus der Finanz- und Steuerverwaltung (0210). Der Mietaufwand für die Gemeindeverwaltung wurde in die Funktion Übrige Verwaltungsliegenschaften (0290) verschoben. Es werden auch alle weiteren Kosten, die die Liegenschaft der Gemeindeverwaltung betreffen in diese Funktion verschoben.

### **0222 Bauverwaltung**

Der Kanton Thurgau erstellt ein Portal für die Einreichung und Abwicklung von Planungs- und Baugeschäften woran sich die Gemeinden an den Kosten beteiligen. Zudem sind CHF 6'500 für die Aufarbeitung des Bauarchivs vorgesehen. Die Ordnung der Hochbauakten wird beibehalten (Ordnung nach Parzellen). Das Material wird in archivtaugliche Behältnisse umgepackt. Im Rahmen der Arbeiten wird der Bestand auf Fehlalagen hin kontrolliert. Auf der Ertragsseite wird bei den Baubewilligungsgebühren mit leicht höheren Einnahmen als im Vorjahresbudget gerechnet.

### **0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften**

Neu werden in diesem Konto zusätzlich sämtliche Kosten welche in Zusammenhang mit der Liegenschaft der Gemeindeverwaltung stehen (Miete, Anschaffung Büromöbel, Ver- und Entsorgung, Versicherungen etc.) geführt. Diese Aufwände wurden bis anhin in der Funktion 0220 Übrige allgemeine Dienste geführt.

<b>Nettoaufwand</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>1 Öffentliche Ordnung</b>	<b>67'900</b>	<b>59'300</b>	<b>64'886.27</b>

#### **1400 Allgemeines Rechtswesen**

Es wird erwartet, dass der Beitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft (neu im Konto 3632.00 anstatt 3632.02) im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 4'000 steigen wird. Bei den Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter wird mit Mindereinnahmen von CHF 1'500 gerechnet.

#### **1500 Feuerwehr (Gemeindebetrieb)**

Es wurden CHF 4'000 für allfällige Feuerwehreinätze budgetiert. Zudem wird mit leicht höheren Einnahmen bei den Feuerwehrrersatzabgaben gerechnet.

#### **1610 Militärische Verteidigung**

In dieser Kontogruppe wird mit einem leicht geringeren Aufwand von CHF 250 gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

#### **1620 Zivilschutz**

Es sind CHF 3'000 vorgesehen, um einen Notfalltreffpunkt einzurichten.

#### **1626 Regionale Zivilschutzorganisation**

Die Aufwände für die Zivilschutzorganisation Hinterthurgau, sowie den Regionalen Führungsstab belaufen sich auf CHF 13'500 und sind somit CHF 50 höher als im Jahr 2021 voranschlagt. Der Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 2'500 wird durchlaufend dem Konto 1620 Zivilschutz gutgeschrieben.

<b>Nettoaufwand</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit</b>	<b>20'600</b>	<b>54'100</b>	<b>22'894.95</b>

#### **3290 Übrige Kultur**

Infolge neuer Kandelaber an der Kantonsstrasse sollen zusätzliche Fahnen und entsprechende Halterungen angeschafft werden. Dafür sind CHF 1'800 vorgesehen. Zudem sind für das Jahr 2022 Gemeindeanlässe im Umfang von CHF 5'600 geplant.

#### **3410 Sport**

Bis auf eine Reserve von CHF 300 für allfällig neue Beiträge an Sportvereine entsprechen die geplanten Beiträge an die Sportvereine dem Budget 2021.

#### **3420 Freizeit**

Nebst den Pro Kopf Beiträge an den IGP Sportpark Wil und die Thurkultur werden diverse Vereine gemäss durch den Gemeinderat festgelegten Beitragsliste unterstützt. Die Aufwände bewegen sich in der Höhe des Vorjahres.

<b>Nettoaufwand</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>4 Gesundheit</b>	<b>188'900</b>	<b>186'150</b>	<b>197'725.80</b>

#### **4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

Der Pro-Kopf-Beitrag an die Restfinanzierung für die stationäre Pflegeversorgung in Pflegeheimen erhöht sich auf das Jahr 2022 auf CHF 108.40 (Vorjahr CHF 105.90). Bedingt durch die steigende Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung ist in diesem Bereich auch in Zukunft mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

#### **4210 Ambulante Krankenpflege**

Der Kostenanteil an die Spitex Lauchetal steigt im Vergleich zum Jahr 2021 auf CHF 51'000. Im Gegenzug wird jedoch mit einer Abnahme an der Beteiligung an privaten Spitex-Organisationen gerechnet. Insgesamt sinkt der Aufwand für die Beiträge an die ambulante Krankenpflege um CHF 1'000. Seit dem 1. Januar 2020 beteiligt sich der Kanton Thurgau an die Leistungen der Gemeinden für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung in der Höhe von 40% der Kosten des Vorjahres. Für das Jahr 2022 wird mit einer Rückerstattung in der Höhe von CHF 24'500 gerechnet.

#### **4310 Alkohol- und Drogenprävention**

Der Beitrag an Perspektive Thurgau wird auf Basis der Einwohnerzahl mittels einem pro Kopf Betrag berechnet. Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Einwohnerzahl wird von einem um CHF 150 höheren Aufwand, neu CHF 18'800, als in der Vorjahresperiode ausgegangen.

#### **4320 Übrige Krankheitsbekämpfung**

In dieser Funktion werden Beiträge an die Lungenliga und den Kodexverein verbucht. Der Aufwand entspricht dem Vorjahresbudget.

#### **4340 Lebensmittelkontrolle**

Der Beitrag an die Pilzkontrollstelle wird gleichbleibend zum Vorjahr budgetiert.



<b>Nettoaufwand</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>375'600</b>	<b>299'850</b>	<b>289'311.86</b>

#### **5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände**

Der Gemeindeanteil an die Verlustscheinforderungen und die Kosten für die Aufhebung der Prämienausstände werden neu unter dieser Funktion anstelle 5790 Übrige Fürsorge / Krankenkasse verbucht. Ansonsten entsprechen die Aufwände und Erträge in etwa dem Vorjahr.

#### **5230 Invalidenheime**

Die Beträge in diesem Bereich erhöhen sich um CHF 50 gegenüber dem Vorjahr.

#### **5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV**

Der Kantonsbeitrag an die AHV-Gemeindezweigstelle wird mit CHF 2'300 voranschlagt. Dieser Ertrag wird neu unter 4611.00 (alt 4633.00) verbucht.

#### **5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso**

Die budgetierten Aufwände und Erträge stützen sich auf die aktuellen Zahlen während des Budgetprozesses. Aufwand sowie Ertrag können sich je nach Zu- oder Abgang von einzelnen Fällen unter dem Jahr in einem grösseren Umfang plötzlich verändern.

#### **5451 Kinderkrippen und Kinderhorte**

Die Kontogruppe beinhaltet die Unterstützung für den Tageselternverein sowie die Elternbriefe der Pro Juventute. Es wird mit einem um CHF 200.00 auf CHF 8'200.00 erhöhten Aufwand gerechnet.

#### **5720 Wirtschaftliche Hilfe**

Die Unterstützung von Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Bettwiesen wird gemäss den aktuellen Fällen während der Budgetphase berechnet. Bis Ende August 2021 haben die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Diese Zunahme, sowie die Unsicherheit betreffend Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Arbeitsmarkt führen zu einer Erhöhung der Unterstützung in der wirtschaftlichen Hilfe.

#### **5730 Asylwesen**

Aktuell wohnen in der Gemeinde Bettwiesen vier Asylbewerber. Die Ausgaben beinhalten Wohnungs- und Lebenshaltungskosten. Aufwand und Ertrag bewegen sich im Rahmen des Voranschlages von 2021. Die Beiträge an die Asylsuchenden werden neu über das Konto 3637.40 (alt 3637.50) verbucht. Die Rückerstattungen neu in den Konten 4260.54 und 4631.40 (alt 4260.55).

#### **5790 Übrige Fürsorge**

Die bisher in dieser Funktion geführten Aufwände und Erträge werden neu unter 5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände geführt.

<b>Nettoaufwand</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>6 Verkehr</b>	<b>334'800</b>	<b>222'000</b>	<b>216'721.00</b>

### **6150 Gemeindestrassen**

Der Aufwand in der Funktion Gemeindestrassen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 100'000. Die maschinelle Strassenreinigung wird neu gesondert unter dem Konto 3141.20 ausgewiesen. Hierfür sind insgesamt CHF 9'200 vorgesehen. Für den jährlichen Unterhalt, sowie die neuen Kandelaber an der Aneterstrasse sind total CHF 20'500 voranschlagt. Neu werden die Abwassergebühren für die Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 15'000 anstelle in der Funktion 7201 in diesem Bereich unter 3612.00 verbucht. Nebst den Unterhaltsarbeiten für die Strassenentwässerung (Schlammsammler saugen, Meteorleitungen spülen/fräsen) werden neu sämtliche Belagsarbeiten im Konto 3141.40 geführt. Für den Einbau des Deckbelages im Langacker sind CHF 32'000 vorgesehen. Weiter sind Unterhaltarbeiten (örtlicher Belagsersatz und Oberflächenbehandlung) an der Strasse zwischen Anterstrasse und Banneggstrasse in der Höhe von CHF 49'000 geplant. Der Abschreibungsaufwand erhöht sich um rund CHF 13'000 infolge des Projektes an der Bahnhofstrasse.

### **6155 Hundewesen**

Wie in den letzten Jahren ist vorgesehen 3 Robidog-Behälter zu ersetzen. Neu werden Informatik-Nutzungsaufwände im Konto 3133.00 auch im Hundewesen verrechnet.

### **6220 Regional- und Agglomerationsverkehr**

Der Gemeindebeitrag an den regionalen Personenverkehr erhöht sich gemäss Verteilungsschlüssel des Kantons Thurgau auf neu CHF 105'700 (Vorjahr CHF 98'800). In den nächsten Jahren ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. In den beiden nächsten Jahren ist mit einer zusätzlichen Zunahme der Kosten in der Höhe von CHF 35'000 auf CHF 140'000 zu rechnen.

### **6290 Übriger öffentlicher Verkehr**

Die Gemeinde Bettwiesen unterstützt weiterhin den öffentlichen Verkehr indem zwei Gemeindetageskarten angeboten werden. Der Aufwand verbleibt gleichbleibend bei CHF 28'000, der Verkaufserlös wird bedingt durch die unsichere Lage konservativ bei CHF 20'000 voranschlagt.

<b>Nettoaufwand</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>7 Umwelt, Raumordnung</b>	<b>165'300</b>	<b>82'900</b>	<b>180'023.41</b>

### **7100 Wasserversorgung**

Es stehen die Sanierungen der Brunnen an der Hauptstrasse 46 sowie Winkelstrasse 17 an. Für die beiden Sanierungen sind zusammen rund CHF 5'400 vorgesehen. Die übrigen Aufwendungen entsprechen dem Vorjahr.

### **7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)**

Der Aufwand des gebührenfinanzierten Wasserwerks erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 11'600. Die Anschaffung von Kabel / Funk Erweiterungen der Wasserzähler sowie Erweiterungen zur Netzüberwachung der Hydranten sind vorgesehen. Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 15'900 gerechnet. Diese weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF 966'579.23 aus.

### **7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)**

Der generelle Aufwand in dieser Funktion sinkt um rund CHF 30'000 gegenüber dem Budget 2021. Die Abwassergebühren für die Gemeindestrassen werden neu im Konto 3612.00 unter der Funktion 6150 verbucht. Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich bedingt durch das Projekt Kanalisationserweiterung um rund CHF 30'000. Damit diese erhöhten Abschreibungskosten getragen werden können, hat der Gemeinderat bereits auf das Jahr 2021 die Abwassergebühren vorausschauend angepasst. Die Erträge der Grund- und Mengengebühren für das Abwasser werden gleichbleibend voranschlagt. Die planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von privaten Haushalten erhöht sich um CHF 6'500. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2020 einen Saldo von CHF 118'029.72 aus.

### **7300 Abfallwirtschaft**

Neu werden die Aufwände, welche die Spezialfinanzierung betreffen im Konto 7301 geführt. In diesem Konto werden lediglich noch der Beitrag an die Tierkörpersammelstelle verbucht.

### **7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)**

Wie bereits im Mitteilungsblatt 8/21 publiziert, plant der Gemeinderat die Grünabfuhr analog 2021 durchzuführen und die Einführung einer Grüngutgebühr um ein Jahr zu verschieben. Somit ist es nicht möglich dieses Konto ausgeglichen zu führen. Die als untersuchungsbedürftig eingestufte Kehrrichtablagerung Fuchsloch (4716 D 03) wurde im Jahr 2021 einer historischen Untersuchung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass nicht nur Kehrricht und Bauschutt, sondern weitere Stoffe abgelagert wurden. Da eine Gefährdung der Schutzgüter Oberflächengewässer und Boden nicht ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen durch das Amt für Umwelt angeordnet worden. Für die technische Untersuchung sind CHF 20'000 vorgesehen. Auf der Einnahmeseite wird mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet.

#### **7410 Gewässerverbauungen**

Die Aufwände für den Bachunterhalt werden gleichbleibend bei CHF 10'000 festgelegt. Hingegen wird bei den Rückerstattungen mit einem leicht höheren Beitrag gerechnet (neu CHF 6'000 anstelle CHF 4'000). Das Hochwasserprojekt Thürn der Gemeinde Tobel-Tägerschen betrifft auch unsere Gemeinde, da ein Teil des Problems auf Bettwiesener Boden verursacht wird. Der Anteil der Politischen Gemeinde Bettwiesen an dieses Projekt beträgt CHF 30'000.

#### **7710 Friedhof und Bestattung**

Der Aufwand beim Friedhofunterhalt steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 10'500. Eine steigende Anzahl der Todesfälle aufgrund der Altersdemographie, sowie die Räumung einer Grabreihe sind für die Kostensteigerung verantwortlich.

#### **7900 Raumordnung**

Der Gemeindebeitrag an die Regio Wil hat sich infolge Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrag von CHF 5 auf CHF 7.50 um insgesamt CHF 3'150 erhöht. Gemäss HRM 2 sind Aufwände für Planungen innerhalb 10 Jahren abzuschreiben. Die geplante Testplanung erhöht den Abschreibungsaufwand um rund CHF 15'000.

<b>Nettoaufwand</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>3'100</b>	<b>-2'350</b>	<b>-3'258.35</b>

### **8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Gemeindebetrieb)**

Unter landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen wird der Unterhalt der Flurstrassen geführt. Diese Funktion wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Politische Gemeinde leistet denselben Beitrag, welche die Grundeigentümer in der Summe bezahlen. Damit die steigenden Unterhaltskosten getragen werden können, hat der Gemeinderat beschlossen die Beiträge auf das Jahr 2022 moderat zu erhöhen. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2020 einen Saldo von CHF 13'994.45 aus.

### **8140 Produktionsverbesserung Pflanzen**

Die Entschädigung für den Ackerbaustellenleiter sowie den Beitrag an den Pflanzenschutzfonds werden leicht höher budgetiert. Der Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 350.

### **8200 Forstwirtschaft**

Der Jahresbeitrag an das Forstrevier beträgt CHF 25.80. Die Abgeltung an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstamtes Thurgau wird mittels einem Pro Kopf Beitrag verrechnet. Hier wird mit einem Aufwand in der Höhe von CHF 4'200 gerechnet.

### **8300 Jagd und Fischerei**

Die Aufwände für die Beteiligung an die Wildschäden werden neu im Konto 3632.00 (alt 3145.00) verbucht. Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird dabei mit Kosten von CHF 500 anstelle CHF 300 gerechnet. Der Ertrag der Jagd- und Fischpacht sowie die interne Verrechnung bleiben gleichbleibend bei CHF 1'100.

### **8600 Banken und Versicherungen**

Die Thurgauer Kantonalbank schüttet jedes Jahr einen Gewinnanteil von maximal 3 Millionen an die Thurgauer Gemeinden aus. Der Anteil von der Gemeinde Bettwiesen beläuft sich um die CHF 22'800. Der Ertrag wird neu im Konto 4604.00 (alt 4429.00) verbucht.

### **8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)**

Insgesamt sinkt der Aufwand um rund CHF 18'000 in dieser Funktion. Die Kosten für den Stromankauf steigen um CHF 16'000 auf CHF 158'000. Während die Erträge bei der kostendeckenden Einspeisevergütung auf Vorjahresniveau verbleiben, wird mit erhöhten Erträgen aus der Netznutzung gerechnet. Der budgetierte Gewinn von CHF 18'600 soll in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Diese weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF 270'464.73 aus.

### **8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel (Gemeindebetrieb)**

Bis anhin wurden Lohn- und Verwaltungsaufwände nur in der Funktion 8711 verbucht. Ab 2022 werden diese je zur Hälfte den Konten 8711 und 8712 zugewiesen. Ansonsten bewegen sich Aufwand und Ertrag im Bereich des Vorjahrs. Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 11'900 gerechnet. Diese weist per 31.12.2020 einen Bestand von CHF 144'713.97 aus.

### **8790 Energie allgemein**

Im Jahr 2022 steht ein Re-Audit für die Erhaltung des Labels Energiestadt an. Der Aufwand für die jährliche Beratung sowie das Re-Audit beläuft sich auf CHF 7'500.

<b>Nettoertrag</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>1'618'800</b>	<b>1'388'200</b>	<b>1'522'235.35</b>

### **9100 Steuern**

Die für das Jahr 2021 erwartete Mindereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind nicht eingetreten. Zudem hatte die Umsetzung der Steuerreform STAF einen positiven Einfluss auf die Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen. Aus diesem Grund wurden die erwarteten Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahresbudget stark angehoben.

### **9101 Sondersteuern**

Bis anhin wurden in diesem Bereich die Liegenschaften- und Grundstücksteuer verbucht. Diese werden nun neu in der Funktion 9500 Übrige Ertragsanteile ausgewiesen.

### **9500 Übrige Ertragsanteile**

Nebst den Aufwänden und Erträgen von Restaurationsbetrieben, sowie dem Handel mit Getränken werden neu ab 2022 die Liegenschaften- und Grundstückgewinnsteuer in dieser Funktion verbucht. Während die Liegenschaftensteuererträge in etwa gleichbleibend voranschlagt werden (+CHF 500), wird bei den Grundstückgewinnsteuer mit Mehreinnahmen von CHF 10'000 gerechnet.

### **9610 Zinsen**

Es wird mit Zinsaufwänden aus Verzinsung der Guthaben der Spezialfinanzierungen von CHF 5'500 gerechnet. Zudem werden Verzugszinserträge von CHF 500 budgetiert. Hierbei handelt es sich, um Verzugszinsen aus dem Steuerbezug. Der Zinsertrag aus dem Vorschuss an die Spezialfinanzierungen wird mit CHF 2'300 budgetiert.

### **9690 Übriges Finanzvermögen**

Es wurden CHF 500 für allfällige Negativzinsen budgetiert.

### **9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe**

Es wird mit einem Ertrag in der Höhe von CHF 200 aus der Rückverteilung der CO2 Abgaben gerechnet.

## **Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

Im Budget 2022 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 2'930'000 (Vorjahr CHF 626'000) gerechnet.

Die Aktivierungsgrenze wurde vom Gemeinderat auf CHF 50'000 festgelegt. Dies bedeutet, dass sämtliche Projekte mit Kosten über dem festgelegten Betrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen sind. Beträge unter der Grenze sind der Erfolgsrechnung zuzuweisen.

Die markante Steigerung der Investitionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Erweiterung der Kanalisation, sowie den gleichzeitigen Ersatz der Werkleitung sowie die Strassenbauarbeiten in der Bahnhofstrasse Nord zurückzuführen. Die detaillierten Ausführungen zum Projekt entnehmen Sie bitte dem Kreditantrag ab Seite 9 dieser Botschaft.

Zwischen Eichstrasse und dem Bahndamm verläuft der Aneterbach unterirdisch. Untersuchungen haben ergeben, dass die Leitungen in einem schlechten baulichen Zustand sind, sowie der Leitungsdurchmesser zu klein ist. Der Gemeinderat hat an einer Infoveranstaltung Anfang September über das Projekt Ausdohlung Aneterbach informiert. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes Bachöffnung 2. Etappe sind im Budget 2022 CHF 80'000 vorgesehen.

Im Bereich des Überlaufbauwerks Neustocken lebt seit einiger Zeit ein Biber. Tier, wie auch sein Lebensraum, sind per Bundesgesetz geschützt. Damit das Überlaufbauwerk weiterhin seinen Zweck erfüllen kann, sind bauliche Massnahmen zu ergreifen. Diese Aufwände belaufen sich im Worst-Case-Szenario auf CHF 65'000. Grosse Unsicherheit besteht beim anfallenden Aushubmaterial, da anzunehmen ist, dass dieses stark belastet ist und die Entsorgung auf einer Deponie Typ E notwendig wird. Subventionen können entweder über die Biberprävention oder den Bachunterhalt geltend gemacht werden. Aktuell wird mit einer externen Beteiligung in der Höhe von CHF 15'000 gerechnet.

Das Areal um die ehemalige Verzinkerei und die angrenzenden unbebauten Grundstücke sind die letzte grosse Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Bettwiesen. Der Gemeinderat erachtet es als essentiell bei der Entwicklung dieses Areals (5,8 ha) sämtliche Fäden in den Händen zu halten und die zukünftige Gestaltung zu bestimmen. Daher ist vorgesehen eine sogenannte Testplanung durchzuführen. Das Testplanungsverfahren zählt zur Gruppe der kooperativen Planungsverfahren und eignet sich insbesondere für schwierige und komplexe Aufgabenstellungen mit vielen involvierten Interessengruppen. Kerngedanke von Testplanungen ist, es im Rahmen eines nach bestimmten Prinzipien gestalteten Prozesses, den Austausch über mögliche Lösungsideen, ihre Vor- und Nachteile und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen in Gang zu setzen. Dieses Verfahren wurde bereits erfolgreich an diversen Orten im Kanton Thurgau angewendet. Die Aufwände belaufen sich auf Brutto CHF 160'000. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau beteiligt sich jeweils an den Kosten. In diesem Fall kann mit Subventionen in der Höhe von CHF 15'000 gerechnet werden.

Die Politische Gemeinde Bettwiesen plant die Einführung eines flächendeckenden Smart Meter-Systems für die Elektrizitätsmessung aufgrund der Energiestrategie 2050, welche im Jahre 2017 durch das Stimmvolk angenommen wurde. Das revidierte Energiegesetz und die Anpassungen in der Stromversorgungsverordnung, die beide per 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, schreiben vor, dass bis Ende 2027 mindestens 80 Prozent der Messrichtungen einem Smart Meter entsprechen. Als erstes werden die alten mechanischen Zähler ersetzt, dann, nach und nach, die restlichen. Es ist vorgesehen, die Smart Meter in Tranchen zu beschaffen. Für die erste von insgesamt voraussichtlich drei Tranchen ist im Budget 2022 der Betrag von CHF 100'000 vorgesehen.

Die Anschlussgebühren der Werkbetriebe werden als Investitionsbeitrag an das bestehende Leitungsnetz verstanden, als Mindereinlage in der Anlagebuchhaltung geführt und auf 20 Jahre zu Gunsten der Erfolgsrechnung verbucht.

### **Antrag des Gemeinderates**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Budget für das Jahr 2022 zuzustimmen.

Das Detailbudget liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde [www.bettwiesen.ch](http://www.bettwiesen.ch) veröffentlicht.



Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	689'600.00	173'900.00 515'700.00	673'200.00	156'050.00 517'150.00	698'723.00	144'792.59 553'930.41
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	223'700.00	155'800.00 67'900.00	205'650.00	146'350.00 59'300.00	229'482.72	164'596.45 64'886.27
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	20'600.00	20'600.00	54'100.00	54'100.00	23'594.95	700.00 22'894.95
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	213'400.00	24'500.00 188'900.00	210'650.00	24'500.00 186'150.00	221'056.50	23'330.70 197'725.80
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	556'200.00	180'600.00 375'600.00	475'000.00	175'150.00 299'850.00	465'367.41	176'055.55 289'311.86
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	410'300.00	75'500.00 334'800.00	301'300.00	79'300.00 222'000.00	274'650.50	57'929.50 216'721.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	630'400.00	465'100.00 165'300.00	586'500.00	503'600.00 82'900.00	614'878.69	434'855.28 180'023.41
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	775'600.00	772'500.00 3'100.00	785'800.00	788'150.00 2'350.00	765'086.53	768'344.88 3'258.35
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	31'300.00 1'618'800.00	1'650'100.00	21'750.00 1'388'200.00	14'09'950.00	16'227.34 1'522'235.35	1'538'462.69
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'551'100.00</b>	<b>3'498'000.00</b> <b>53'100.00</b>	<b>3'313'950.00</b>	<b>3'283'050.00</b> <b>30'900.00</b>	<b>3'309'067.64</b>	<b>3'309'067.64</b>
	<b>3'551'100.00</b>	<b>3'551'100.00</b>	<b>3'313'950.00</b>	<b>3'313'950.00</b>	<b>3'309'067.64</b>	<b>3'309'067.64</b>

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>689'600.00</b>	<b>173'900.00</b>	<b>673'200.00</b>	<b>156'050.00</b>	<b>698'723.00</b>	<b>144'792.59</b>
0110 Legislative	24'900.00		25'900.00		26'561.13	754.50
0120 Exekutive	98'200.00	2'700.00	94'350.00	500.00	105'983.38	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	162'200.00	136'900.00	167'050.00	122'300.00	157'580.93	104'327.31
0220 Übrige allgemeine Dienste	217'400.00	2'300.00	260'900.00	2'700.00	262'807.00	1'762.50
0222 Bauverwaltung	86'000.00	29'200.00	75'300.00	27'000.00	98'669.13	29'944.40
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	100'900.00	2'800.00	49'700.00	3'550.00	47'121.43	8'003.88
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>223'700.00</b>	<b>155'800.00</b>	<b>205'650.00</b>	<b>146'350.00</b>	<b>229'482.72</b>	<b>164'596.45</b>
1400 Allgemeines Rechtswesen	72'500.00	23'600.00	67'300.00	24'100.00	66'434.50	22'878.72
1500 Feuerwehr	113'200.00	113'200.00	105'700.00	105'700.00	113'207.70	113'207.70
1610 Militärische Verteidigung	2'400.00		2'650.00		2'365.45	
1620 Zivilschutz	19'600.00	16'500.00	14'000.00	14'000.00	34'245.17	25'960.03
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	16'000.00	2'500.00	16'000.00	2'500.00	13'229.90	2'550.00
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>20'600.00</b>		<b>54'100.00</b>		<b>23'594.95</b>	<b>700.00</b>
3290 Übrige Kultur	7'400.00		16'250.00		11'114.00	
3410 Sport	2'900.00		2'600.00		2'600.00	700.00
3420 Freizeit	10'300.00		10'250.00		9'880.95	
3422 Spielplätze			25'000.00			
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>213'400.00</b>	<b>24'500.00</b>	<b>210'650.00</b>	<b>24'500.00</b>	<b>221'056.50</b>	<b>23'330.70</b>
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	133'900.00		130'250.00		125'746.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	60'200.00	24'500.00	61'250.00	24'500.00	76'209.55	23'330.70
4310 Alkohol- und Drogenprävention	18'800.00		18'650.00		18'663.45	
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	400.00		400.00		350.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	100.00		100.00		87.50	

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>556'200.00</b>	<b>180'600.00</b>	<b>475'000.00</b>	<b>175'150.00</b>	<b>465'367.41</b>	<b>176'055.55</b>
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassen- ausstände	156'000.00	6'000.00	125'000.00	5'000.00	141'601.75	
5230 Invalidenheime	700.00		650.00		649.45	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		2'300.00		2'650.00		2'345.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	51'400.00	40'100.00	49'000.00	44'000.00	77'525.45	66'059.50
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	8'200.00		8'000.00		6'855.50	
5720 Wirtschaftliche Hilfe	264'400.00	60'000.00	196'300.00	45'000.00	162'954.37	42'746.05
5730 Asylwesen	75'500.00	72'200.00	75'050.00	73'500.00	75'780.89	64'905.00
5790 Übrige Fürsorge / Krankenkasse			2'1'000.00	5'000.00		
<b>6</b>	<b>410'300.00</b>	<b>75'500.00</b>	<b>301'300.00</b>	<b>79'300.00</b>	<b>274'650.50</b>	<b>57'929.50</b>
<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>						
6150 Gemeindestrassen	262'400.00	44'700.00	163'000.00	42'500.00	151'584.20	41'936.00
6155 Hundewesen	12'500.00	10'800.00	9'750.00	8'800.00		
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	105'700.00		98'800.00		93'833.00	
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	29'700.00	20'000.00	29'750.00	28'000.00	29'233.30	15'993.50
<b>7</b>	<b>630'400.00</b>	<b>465'100.00</b>	<b>586'500.00</b>	<b>503'600.00</b>	<b>614'878.69</b>	<b>434'855.28</b>
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>						
7100 Wasserversorgung	7'100.00		1'600.00		1'608.46	
7101 Wasserwerk	190'800.00	190'800.00	179'200.00	179'200.00	166'277.69	166'277.69
7201 Abwasserbeseitigung	202'700.00	202'700.00	232'000.00	220'000.00	202'943.81	187'958.11
7300 Abfallwirtschaft	900.00		94'900.00	94'900.00	71'091.91	64'814.08
7301 Abfallwirtschaft	87'600.00	53'900.00				
7410 Gewässerverbauungen	51'600.00	6'000.00	19'050.00	4'000.00	106'222.24	1'409.55
7500 Arten- und Landschaftsschutz	500.00				735.00	
7710 Friedhof und Bestattung	50'900.00	11'700.00	40'400.00	5'500.00	51'216.73	14'395.85
7900 Raumordnung	38'300.00		19'350.00		14'782.85	

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>775'600.00</b>	<b>772'500.00</b>	<b>785'800.00</b>	<b>788'150.00</b>	<b>765'086.53</b>	<b>768'344.88</b>
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	30'300.00	20'600.00	27'450.00	18'700.00	27'510.80	18'740.05
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	3'900.00		3'550.00	100.00	3'788.50	
8200	Forstwirtschaft	4'300.00		4'650.00		4'062.60	
8300	Jagd und Fischerei	1'600.00	1'100.00	1'400.00	1'100.00	1'198.90	1'128.90
8600	Banken und Versicherungen		22'800.00		22'000.00		21'984.00
8711	Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	4'19'600.00	4'19'600.00	440'650.00	440'650.00	384'307.57	384'307.57
8712	Elektrizitätswerk / Stromhandel	308'400.00	308'400.00	305'600.00	305'600.00	342'184.36	342'184.36
8790	Energie allgemein	7'500.00		2'500.00		2'033.80	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>31'300.00</b>	<b>1'650'100.00</b>	<b>217'500.00</b>	<b>1'409'950.00</b>	<b>16'227.34</b>	<b>1'538'462.69</b>
9100	Steuern	10'000.00	14'797'000.00	10'000.00	1'251'000.00	7'406.09	1'442'260.76
9101	Sondersteuern						194'009.30
9300	Finanz- und Lastenausgleich	15'000.00					
9500	Übrige Ertragsanteile	300.00	144'500.00	1'300.00	1'750.00	497.25	763.00
9610	Zinsen	5'500.00	257'000.00	10'450.00	23'700.00	8'324.00	8'050.55
9690	Übriges Finanzvermögen	500.00					211.35
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		200.00				-106'832.27
9999	Abschluss						
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'551'100.00</b>	<b>3'498'000.00</b>	<b>3'313'950.00</b>	<b>3'283'050.00</b>	<b>3'309'067.64</b>	<b>3'309'067.64</b>
			<b>53'100.00</b>		<b>30'900.00</b>		
		<b>3'551'100.00</b>	<b>3'551'100.00</b>	<b>3'313'950.00</b>	<b>3'313'950.00</b>	<b>3'309'067.64</b>	<b>3'309'067.64</b>

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	470'000.00		135'000.00		264'017.30	
6150	Gemeindestrassen	470'000.00		135'000.00		264'017.30	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	470'000.00		135'000.00		214'240.35	
INV00029	Deckbelag Winkel-/Aneterstrasse/Sonnenhalde					63'988.25	
INV00031	Projekt Sanierung Eichstrasse					148'676.45	
INV00032	Sanierung Hauptstrasse Süd, Gemeindeanteil					1'575.65	
INV00037	Sanierung Aneterstrasse			80'000.00			
INV00042	LED Beleuchtung Kantonsstrasse			55'000.00			
INV00047	Sanierung Bahnhofstrasse und -platz	470'000.00					
5010.04	Gesamtisignalisation					49'776.95	
INV00026	Gesamtisignalisation					49'776.95	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	2'225'000.00	135'000.00	245'000.00	138'000.00	324'514.61	57'933.80
7101	Wasserwerk	100'000.00	55'000.00	170'000.00	58'000.00	246'578.65	24'390.25
5030.20	Tiefbauten WW	100'000.00		170'000.00		246'578.65	
INV00036	Netz Erneuerung Hauptstrasse Süd - WW			70'000.00			
INV00039	Sanierung Langacker - WW			100'000.00			
INV00045	Sanierung Bahnhofstrasse Nord - WW	100'000.00					
6370.02	Invest. Anschlussgebühren Wasserversorgung		55'000.00		58'000.00		24'390.25
INV00009	Anschlussgebühren Wasserversorgung		55'000.00		58'000.00		24'390.25

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7201</b> Abwasserbeseitigung	1'820'000.00	50'000.00	75'000.00	80'000.00	63'651.06	33'543.55
<b>5030.00</b> Tiefbauten Gemeinde	1'820'000.00		75'000.00		55'389.55	
INV00030 Bauprojekt Kanalisationserweiterung					55'389.55	
INV00038 Ausföhrungsprojekt Kanalisationserweiterung						
INV00044 Kanalisationserweiterung Bilchen, Bahnhof- und Hauptstr.	1'820'000.00		75'000.00			
<b>5030.66</b> Genereller Entwässerungsplan GEP Phase 3					7'625.67	
INV00023 Genereller Entwässerungsplan GEP Phase 3					7'625.67	
<b>5030.67</b> Kanalisationsanschluss Anet					635.84	
INV00025 Kanalisationsanschluss Anet, 1. Etappe					635.84	
<b>6370.00</b> Invest. Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		50'000.00		80'000.00		33'543.55
INV00004 Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		50'000.00		80'000.00		33'543.55
<b>7410</b> Gewässerverbauungen	145'000.00	15'000.00			5'750.50	
<b>5020.00</b> Wasserbau	145'000.00					
INV00049 Bauprojekt Hochwasserschutz 2. Etappe	80'000.00					
INV00050 Hochwasserschutz Überlaufbauwerk	65'000.00					
<b>5020.01</b> Hochwasserschutzprojekt Aneterbach					5'750.50	
INV00021 Hochwasserschutzprojekt Aneterbach					5'750.50	
<b>6310.00</b> Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		15'000.00				
INV00050 Hochwasserschutz Überlaufbauwerk		15'000.00				

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	15'000.00			8'534.40	
<b>5290.00</b>	<b>Invest. Ortsplanung Baureglement, Zonenplanung</b>				8'534.40	
INV00007	Ortsplanung, Baureglement, Zonenplanung	160'000.00			8'534.40	
INV00051	Arealentwicklung ehemaliges Verzinkeriareal	160'000.00				
<b>6310.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten</b>	15'000.00				
INV00051	Arealentwicklung ehemaliges Verzinkeriareal	15'000.00				
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	40'000.00	425'000.00	41'000.00	257'975.49	25'238.16
<b>8711</b>	<b>Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz</b>	40'000.00	425'000.00	41'000.00	257'975.49	25'238.16
<b>5030.10</b>	<b>Tiefbauten EW</b>	310'000.00	425'000.00	425'000.00	257'975.49	
INV00033	Netz Erneuerung Hauptstrasse Süd - EW		200'000.00		257'975.49	
INV00040	Sanierung Langacker - EW		85'000.00			
INV00041	Sanierung Aneterstrasse - EW		140'000.00			
INV00046	Sanierung Bahnhofstrasse Nord - EW	310'000.00				
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>	100'000.00				
INV00048	Anschaffung Smartmeter 1. Tranche	100'000.00				
<b>6370.01</b>	<b>Invest. Anschlussgebühren Elektrizitätsversorgung</b>	40'000.00	41'000.00	41'000.00		25'238.16
INV00012	Anschlussgebühren Elektrizitätswerk	40'000.00	41'000.00	41'000.00		25'238.16
	<b>Nettoinvestition</b>	3'105'000.00	805'000.00	179'000.00	846'507.40	83'171.96
		2'930'000.00	805'000.00	626'000.00		763'335.44
		3'105'000.00	805'000.00	805'000.00	846'507.40	846'507.40

## **Finanzplan 2023 – 2027**

### **Rechtliche Bedeutung**

Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen hat jede Gemeinde einen Finanzplan zu erstellen, ihn jährlich nachzuführen und den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan hat keine direkte rechtliche Wirkung; das heisst, er bewirkt keine Freigabe von Einnahmen und Ausgaben oder Projekten.

### **Zweck**

Der Finanzplan dient der Exekutive als Führungsinstrument der mittelfristigen Vorausschau und Koordination. Er zeigt die Auswirkungen gewisser Planungsannahmen auf und lässt einen allfälligen Handlungsbedarf erkennen. Im Sinne einer rollenden Planung wird er laufend überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

### **Grundlagen**

Wesentliche Grundlagen bei der Erarbeitung des Finanzplanes sind:

- Hochrechnung des aktuellen Budgets der laufenden Rechnung unter Berücksichtigung genereller Faktoren und absehbarer ausserordentlichen Veränderungen.
- Erwartete Entwicklung des Steuerertrages.
- Mittelfristiger Investitionsplan mit Berechnung des Zins- und Abschreibungsbedarfs zu lasten der Erfolgsrechnung.

### **Wertung**

Im Finanzplan wird mit einem leichten Bevölkerungswachstum gerechnet. Dies aufgrund diverser Bauprojekte innerhalb der Gemeinde. Dies wirkt sich vor allem auf den Steuerertrag aus. Zudem wurden bei der Berechnung des Steuerertrags auch die aktuellsten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäss dem Amt für Statistik des Kantons Thurgau berücksichtigt. Es hat sich auch gezeigt, dass die Umsetzung der Steuerreform STAF positive Auswirkungen auf die Steuererträge bei den Juristischen Personen hatte. Diese Erkenntnis wurde nun im Finanzplan auch berücksichtigt. Im Finanzplan wird bereits von einem Steuerfuss von 47% ausgegangen. Auf der Kostenseite sind hauptsächlich die steigenden Gesundheitskosten sowie die anwachsenden Beiträge an den öffentlichen Verkehr hervorzuheben. Diese Ausgaben können durch die Politische Gemeinde nicht gesteuert werden. Des Weiteren werden in den kommenden Jahren auch erhöhte Kosten im Bereich des Strassenunterhalts anfallen. Dank der positiven Aussichten bei den Steuereinnahmen, zeigt der Finanzplan, dass die Politische Gemeinde diese Kostensteigerungen tragen kann.



	Budget 2022	Fipla 2023	Fipla 2024	Fipla 2025	Fipla 2026	Fipla 2027
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>515'700</b>	<b>491'400</b>	<b>488'200</b>	<b>492'300</b>	<b>487'700</b>	<b>491'700</b>
0110 Legislative	24'900	24'900	25'000	25'100	25'100	25'100
0120 Exekutive	95'500	95'900	96'500	97'000	97'500	98'100
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	25'300	10'500	9'900	9'700	9'300	9'000
0220 Übrige allgemeine Dienste	215'100	218'300	214'300	217'500	217'600	220'700
0222 Bauverwaltung	56'800	53'700	54'300	54'800	55'200	55'700
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	98'100	88'100	88'200	88'200	83'000	83'100
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>67'900</b>	<b>68'100</b>	<b>68'400</b>	<b>68'600</b>	<b>68'900</b>	<b>69'100</b>
1400 Allgemeines Rechtswesen	48'900	49'100	49'400	49'600	49'900	50'100
1500 Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
1610 Militärische Verteidigung	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
1620 Zivilschutz	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>20'600</b>	<b>18'900</b>	<b>18'900</b>	<b>18'900</b>	<b>19'000</b>	<b>19'000</b>
3290 Übrige Kultur	7'400	5'600	5'600	5'600	5'600	5'600
3410 Sport	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900
3420 Freizeit	10'300	10'400	10'400	10'400	10'500	10'500
3422 Spielplätze	0	0	0	0	0	0
<b>4 Gesundheit</b>	<b>188'900</b>	<b>190'100</b>	<b>191'100</b>	<b>192'200</b>	<b>193'300</b>	<b>194'400</b>
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	133'900	134'600	135'200	135'900	136'600	137'300
4210 Ambulante Krankenpflege	35'700	36'000	36'300	36'600	36'900	37'200
4310 Alkohol- und Drogenprävention	18'800	19'000	19'100	19'200	19'300	19'400
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	400	400	400	400	400	400
4340 Lebensmittelkontrolle	100	100	100	100	100	100

	Budget 2022	Fipla 2023	Fipla 2024	Fipla 2025	Fipla 2026	Fipla 2027
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>375'600</b>	<b>375'900</b>	<b>376'200</b>	<b>376'700</b>	<b>377'100</b>	<b>377'500</b>
5120 Prämienverbilligungen	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
5230 Invalidenheime	700	700	700	700	700	700
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-2'300	-2'300	-2'300	-2'300	-2'300	-2'300
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	11'300	11'300	11'300	11'300	11'300	11'300
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	8'200	8'200	8'200	8'200	8'200	8'200
5720 Wirtschaftliche Hilfe	204'400	204'600	204'900	205'300	205'600	205'900
5730 Asylwesen	3'300	3'400	3'400	3'500	3'600	3'700
<b>6 Verkehr</b>	<b>334'800</b>	<b>283'400</b>	<b>299'600</b>	<b>314'100</b>	<b>321'600</b>	<b>341'100</b>
6150 Gemeindestrassen	217'700	160'500	165'000	170'100	163'500	167'400
6155 Hundewesen	1'700	1'900	2'000	-1'400	-1'400	-1'300
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	105'700	116'300	127'900	140'700	154'800	170'300
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	9'700	4'700	4'700	4'700	4'700	4'700
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>165'300</b>	<b>97'600</b>	<b>89'300</b>	<b>89'500</b>	<b>79'800</b>	<b>78'400</b>
7100 Wasserversorgung	7'100	10'400	1'900	1'900	1'900	1'900
7101 Wasserwerk	0	0	0	0	0	0
7201 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
7300 Abfallwirtschaft allgemeiner Teil	900	900	900	900	900	900
7301 Abfallwirtschaft	33'700	0	0	0	0	0
7410 Gewässerverbauungen	45'600	15'600	15'600	15'600	15'600	15'600
7500 Arten- und Landschaftsschutz	500	500	500	500	500	500
7710 Friedhof und Bestattung	39'200	35'300	35'500	35'600	34'000	32'500
7900 Raumordnung	38'300	34'900	34'900	35'000	26'900	27'000

	Budget 2022	Fipla 2023	Fipla 2024	Fipla 2025	Fipla 2026	Fipla 2027
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>3'100</b>	<b>-1'900</b>	<b>-1'900</b>	<b>-1'900</b>	<b>-1'900</b>	<b>-1'900</b>
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	9'700	9'700	9'700	9'700	9'700	9'700
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	3'900	3'900	3'900	3'900	3'900	3'900
8200 Forstwirtschaft	4'300	4'300	4'300	4'300	4'300	4'300
8300 Jagd und Fischerei	500	500	500	500	500	500
8600 Banken und Versicherungen	-22'800	-22'800	-22'800	-22'800	-22'800	-22'800
8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	0	0	0	0	0	0
8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel	0	0	0	0	0	0
8790 Energie allgemein	7'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>-1'618'800</b>	<b>-1'636'500</b>	<b>-1'654'600</b>	<b>-1'673'100</b>	<b>-1'691'800</b>	<b>-1'710'200</b>
9100 Steuern	-1'469'700	-1'493'400	-1'508'300	-1'523'400	-1'538'700	-1'554'100
9101 Sondersteuern	0	0	0	0	0	0
9300 Finanz- und Lastenausgleich	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
9500 Übrige Ertragsanteile	-144'200	-144'200	-144'200	-144'200	-144'200	-144'200
9610 Zinsen	-20'200	-14'200	-17'400	-20'800	-24'200	-27'200
9690 Übriges Finanzvermögen	500	500	500	500	500	500
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-200	-200	-200	-200	-200	-200
<b>Gesamtergebnis (+Verlust / -Gewinn)</b>	<b>53'100</b>	<b>-113'000</b>	<b>-124'800</b>	<b>-122'700</b>	<b>-146'300</b>	<b>-140'900</b>

## **Traktandum 8**

### **Steuerfuss 2022:**

---

Für das Jahr 2021 hat die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei 49% belassen. Für das kommende Jahr 2022 beantragt der Gemeinderat den Steuerfuss um 2% zu senken. Mit dem beantragen Steuerfuss von 47% liegt die Gemeinde Bettwiesen weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt. Obwohl für das nächste Jahr ein ausgabenstarkes Jahr bevorsteht und aufgrund der beantragten Steuerfussenkung mit einem Verlust von CHF 53'100.- gerechnet wird, zeigt der Finanzplan, dass sich das Gesamtergebnis bei einem gleichbleibenden Steuerfuss ab 2023 bereits wieder erholen wird. Der erwartete Verlust für das Jahr 2022 kann dank der gesunden Gemeindefinanzen verkraftet werden.

Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2022 auf 47% zu senken.

## Traktandum 9

### Mitteilungen und Verschiedenes:

---

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 18:00
Dienstag	8:30 – 11:30
Mittwoch	8:30 – 11:30
Donnerstag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 16:00
Freitag	8:30 – 11:30

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

---

#### Grundbuchamt und Notariat:

Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf  
Telefon 058 345 15 20  
Fax 058 345 15 21  
Email gnm@tg.ch

---

#### Zivilstandsamt Thurgau West

Das Zivilstandsamt Thurgau West in Frauenfeld führt die Familienregister der Gemeinde Bettwiesen und beurkundet Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfälle, die sich im Bezirk Münchwilen und Frauenfeld ereignen. Todesfälle sind wie bisher dem Bestattungsamt Bettwiesen zu melden.

Bankplatz 1, 8510 Frauenfeld  
Telefon 058 345 13 20  
Fax 058 345 13 21  
Email zivilstandsamt.west@tg.ch

---

#### Friedensrichter - und Betreibungsamt:

Murgtalstrasse 20, 9542 Münchwilen  
Telefon 058 345 78 60  
Fax 058 345 78 61  
Email friedensrichteramt.muenchwilen@tg.ch  
betreibungsamt.muenchwilen@tg.ch

---

#### Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Münchwilen:

Wilerstrasse 19, Postfach 330, 8370 Sirnach  
Telefon 058 345 73 30  
Fax 058 345 73 31  
Email info.kem@tg.ch

---

Weitere Amtsstellen und Informationen finden Sie unter [www.bettwiesen.ch](http://www.bettwiesen.ch)





